IT- und Datenschutzrecht: Maßnahmen zur Verbesserung der Privatsphäre und Datenhehlerei soll strafbar werden

22.08.2013

Mit gleich zwei wichtigen Meldungen im Bereich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit hat die Bundesregierung im August für Aufsehen gesorgt.

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Privatsphäre

Das Bundeskabinett hat am 14. August 2013 den vom Bundesministerium des Inneren und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebenen Fortschrittsbericht "Maßnahmen für einen besseren Schutz der Privatsphäre" verabschiedet.

Gemäß diesem Bericht wurden bereits seit dem 19. Juli 2013 einige Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Privatsphäre des Einzelnen weiter zu schützen.

Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen

Die Bundesregierung hat die Verwaltungsvereinbarungen mit den USA, Großbritannien und Frankreich, die seit 1968 regelten, dass ausländische Behörden im Interesse der Sicherheit ihrer in Deutschland stationierten Streitkräfte in das deutsche Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis mittels Amtshilfeersuchens eingreifen konnten, aufgehoben.

Gespräche mit den USA über Datenerhebungen

Auch hier hat die Bundesregierung beschlossen, dass eine Arbeitseinheit "NSA-Überwachung" des Bundesamts für Verfassungsschutz weiterhin an der Aufklärung der Datenerhebungen der USA in Deutschland arbeitet. Immerhin konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass die USA einen umfangreichen Deklassifizierungsprozess eingeleitet haben, um wesentliche Teile des amerikanischen Datenerfassungsprogramms öffentlich darzulegen und somit die Fragen der Bundesregierung zu beantworten.

EU-Vereinbarung zum Datenschutz

Das Bundesjustizministerium hat den übrigen EU-Mitgliedstaaten eine Initiative zum besseren Schutz der Privatsphäre vorgeschlagen. Ziel ist es, ein Protokoll zu Art. 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen zu erstellen, mit dem Ziel, rechtswidrige Eingriffe in das Privatleben und insbesondere in den Schriftverkehr des Einzelnen zu verhindern. Weiteres Ziel der Initiative soll sein, umfassende Freiheitsrechte im Bereich der digitalen Medien international zu beschließen. Diesbezüglich sollen zum Beispiel auch Grundrechte zum Datenschutz beschlossen werden.

Datenschutzgrundverordnung

Die Installation einer Datenschutzgrundverordnung auf EU-Ebene ist bereits seit langem geplant. Hierzu hat die Bundesregierung einen Vorschlag eingereicht, der Unternehmen zur Auskunft verpflichten soll, wenn Daten an Drittstaaten weitergegeben werden. Derartige Datenübermittlungen sollen entweder der Rechts- und Amtshilfe oder einer vorherigen Genehmigung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden unterliegen.

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft

Standards für Nachrichtendienste

Die Bundesregierung wirkt weiterhin mit Nachdruck darauf hin, dass die Auslandsnachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten künftig gemeinsame Standards der Zusammenarbeit erstellen und einhalten sollen.

Auch mit den USA ist eine entsprechende Vereinbarung geplant, wonach die jeweiligen nationalen Interessen nicht verletzt werden dürfen, keine gegenseitige Spionage betrieben werden darf, insbesondere keine wirtschaftsbezogene Ausspähung erfolgen darf, und das jeweilige nationale Recht gewahrt werden soll.

Europäische IT-Strategie

Um den europäischen Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb weiter voranzutreiben, arbeitet die Bundesregierung an der Ausarbeitung einer IT-Strategie, die auf EU-Ebene eingebracht werden soll. Diese Strategie soll insbesondere europäische Firmen bei der Entwicklung innovativer, IT-gestützter Lösungen unterstützen, um eine sichere und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des Internets zu gewährleisten und internetgestützte Geschäftsmodelle voranzutreiben. Im Rahmen der Erarbeitung einer solchen Strategie sollen auch konkrete Handlungsempfehlungen herausgegeben werden, wie Unternehmer und IT-Gründer wirtschaftlich unterstützt werden können. Eine Strategie auf EU-Ebene soll insbesondere auch Lösungen für eine sichere Datenkommunikation, zum Beispiel sicheres Cloud Computing, bessere Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaft und Industrie sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit enthalten.

Runder Tisch "Sicherheitstechnik im IT-Bereich"

Weiterhin soll eine neue Diskussionsrunde zwischen Vertretern der Politik, der Forschungseinrichtungen und Unternehmen zur Problematik der Sicherheitstechnik im IT-Bereich installiert werden, deren Ergebnisse insbesondere auf nationaler politischer Ebene und in den nationalen Cyber-Sicherheitsrat eingebracht werden sollen.

Verein "Deutschland sicher im Netz"

Der seit 2006 gegründete Verein soll primär seine Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in den Bereichen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit, des sicheren Surfens im Internet und des Schutzes privater Daten in sozialen Netzwerken ausweiten.

Erweiterung des Telekommunikationsgesetzes

Im Rahmen der Maßnahmen zum besseren Schutz der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Netz soll das Telekommunikationsgesetz dahingehend überprüft werden, ob hier eventuell Ergänzungsbedarf besteht.

2. Datenhehlerei soll strafbar werden

Darüber hinaus hat der Bundesrat zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, wonach der Handel mit illegal erlangten Daten, insbesondere auch "digitalen Identitäten", strafbar werden soll. Als Ausnahme hiervon - wie soll es auch anders sein - soll jedoch der Ankauf

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft

beziehungsweise Erwerb illegal erlangter Daten durch staatliche Stellen weiterhin legalisiert bleiben.

Der Bundesrat möchte mit diesem Gesetzentwurf die Problematik aufgreifen, dass der Handel im Internet mit illegal erworbenen Daten und Identitäten täglich zunimmt und sich im deutschen Strafgesetz diesbezüglich Lücken hinsichtlich der Bestrafung ergeben haben, da die Täter die illegal erworbenen Daten in den meisten Fällen nicht selbst nutzten, sondern diese lediglich mit sehr großen Gewinnen weiterveräußerten. In einer Vielzahl der Fälle sei darüber hinaus nicht ein finanzieller, sondern ein politisch motivierter Hintergrund das Motiv der Täter. Ein solcher Tatbestand der sog. Datenhehlerei ist im bisherigen Strafgesetzbuch jedoch nicht vorgesehen.

Daher soll künftig gemäß eines neu einzuführenden § 202 d Abs. 2 StGB-E der Handel mit Daten, an deren "Nichtweiterverwendung ein schutzwürdiges Interesse besteht und die nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können", unter Strafe gestellt werden. Für Amtsträger, die in Erfüllung gesetzlicher Pflichten handeln oder die Daten für bestimmte Verfahren verwenden, soll eine Strafe entfallen.

Des weiteren ist auch eine Erhöhung des Strafrahmens für das Ausspähen von Daten sowie die Erweiterung der Ermittlungsmaßnahmen vorgesehen.

Fazit

Ob diese Maßnahmen und die entsprechenden Berichte der Bundesregierung nur "Wahlversprechen" bleiben oder tatsächlich weiter vorangetrieben werden, bleibt abzuwarten. Beide Initiativen sind jedoch aus datenschutzrechtlicher Hinsicht sehr zu begrüßen.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum IT- und Datenschutzrecht haben, kontaktieren Sie uns einfach per **E-Mail** unter wagner(at)webvocat.de oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0.**

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.,
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

---

Impressum

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft